



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.tirol.gv.at

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Grinzens ist mit Wirksamkeit August 2017 die Stelle einer

Hortpädagogin/Sozialpädagogin mit Leitungsfunktion

sowie mit Wirksamkeit 01.09.2017 die Stelle einer

Assistenzkraft

für die Betreuung einer Hortgruppe des ab Herbst 2017 neu zu eröffnenden Hortes der ganzjährigen Kinderbetreuung in Grinzens zu besetzen.

Allgemeines Anforderungsprofil:

- österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen
- einwandfreier Leumund
- Teamgeist und Kontaktfreudigkeit
- Bereitschaft zur Unterstützung sowie Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem gesamten bestehenden Kinderbetreuungsteam in Grinzens (Kindergarten, Kinderkrippe) sowie der Volksschule
- persönliche und gesundheitliche Eignung
- Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement
- Bereitschaft zur Dienstleistung während den Ferienzeiten und an schulautonomen Tagen
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst bzw. Befreiungsbescheid

Spezielles Anforderungsprofil:

- **Hortpädagogin:** bevorzugt werden BewerberInnen mit 3 Jahren Berufspraxis in einem Hort. Die Hortpädagogin soll bereits ab Sommer (ca. August, nach Möglichkeit auch früher) mit einigen Wochenstunden mit dem Konzept für den Hort befasst sein und in der Sommerbetreuung mit dem bestehenden Betreuungsteam vertraut werden (Vollanstellung ab 01.09.2017).
- **Assistenzkraft:** wünschenswert, aber nicht zwingend Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung einer Ausbildung für Assistenzkräfte (muss aber jedenfalls verpflichtend nachgeholt werden).

Beschäftigungsausmaß und Entlohnung:

- Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Hortpädagogin:

- **Entlohnungsschema ki1**
- Beschäftigungsausmaß **75% (30 Wochenstunden)**
- Das Mindestentgelt beträgt monatlich **€ 2.356,30 brutto bei Vollbeschäftigung**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Für die Assistentkraft:

- **Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe d**
- Beschäftigungsausmaß **67,50% (27 Wochenstunden)**
- Das Mindestentgelt beträgt monatlich **€ 1.557,10 brutto bei Vollbeschäftigung**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Bewerbung:

- Schriftliche Bewerbungen sind **bis spätestens 28.05.2017** per Post an die Gemeinde Grinzens, Kirchgasse 7, 6095 Grinzens, oder per E-Mail an gemeinde@grinzens.tirol.gv.at zu übermitteln. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf mit Foto, die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis, die Schul- und Dienstzeugnisse, eine Strafregisterbescheinigung und bei männlichen Bewerbern der Grundwehr-, Zivildienst- bzw. Befreiungsbescheid, beizulegen.

Ansprechpersonen:

- Gemeindeamt Grinzens: Bürgermeister Anton Bucher (Tel. 0664/4049707) sowie Amtsleiter Harald Tritscher (Tel. 05234/68387).

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes- Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister:

(Anton Bucher)

